

Benutzungsordnung der Schülerbücherei der Schule am Eiderwald

Die Schülerbücherei der Schule am Eiderwald ist eine Kooperation der Schule und der Gemeindebücherei Flintbek. Unterstützt wird diese Arbeit von dem Verein der Freunde der Schule am Eiderwald.

Die Schülerbücherei will durch die kostenlose Ausleihe von altersgerechten Büchern Freude am Lesen vermitteln.

Lesen bildet die Grundlage für den Umgang mit allen Medien, ist wichtig für die intellektuelle, sprachliche, emotionale und kreative Entwicklung.

§ 1 Benutzungsberechtigung

Berechtigt zur Benutzung der Schülerbücherei sind alle Schüler der Schule am Eiderwald. Die Öffnungszeiten der Schülerbücherei werden durch einen Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Schülerschein

Jede Schülerin/jeder Schüler erhält zukünftig einen Schülerschein. Vorläufig werden Klassenlisten für die Ausleihe genutzt.

§ 3 Entleiherung und Leihfrist

Bücher und andere Medien der Schülerbücherei können gegen Vorlage des Schülerscheines bzw. mithilfe der Klassenliste ausgeliehen werden.

Die Leihfrist beträgt drei Wochen und kann vor Ablauf einmalig um weitere drei Wochen verlängert werden, sofern das entsprechende Medium nicht vorbestellt wurde.

Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der 3. Mahnung kann die Schülerbücherei vom Erziehungsberechtigten die Kosten für die Neuanschaffung verlangen. Der Schülerschein ist nicht übertragbar. Der Verlust des Scheines ist unverzüglich zu melden.

§ 4 Ausschluss von der Benutzung

Ausgeschlossen werden können Schülerinnen und Schüler,

- wenn sie mehrmals ohne Angabe von Gründen die Leihfrist überschreiten,
- wenn sie mit den entliehenen Medien nicht sorgfältig umgehen und/oder
- wenn sie sich in der Bücherei unangemessen verhalten (Hausordnung).

Die Entscheidung über den Ausschluss trifft die für die Schülerbücherei verantwortliche Lehrkraft. Ein Verweis aus den Räumlichkeiten der Bücherei kann auch durch eine von der Lehrkraft beauftragte aufsichtsführende Person erfolgen. Die verantwortliche Lehrkraft ist hierüber zu informieren.

Ein Ausschluss kann zeitweise oder auf Dauer erfolgen.

Vor Beginn der Sommerferien sind alle entliehenen Medien abzugeben.

Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden und Ersatzleistungen, die durch das Verhalten des Kindes verursacht werden.